

Haustierregelung

Haustiere sind unter folgenden Bedingungen gemeinsam mit ihren Eigentümern willkommen:

- Es sind ausschließlich Hunde und Katzen gestattet. Andere Tiere sind auf dem Gelände nicht erlaubt.
- Gäste müssen die Reservierungsabteilung im Voraus informieren, wenn sie ein Haustier mitbringen möchten.
- Das Haustier darf ein Gewicht von 15 kg nicht überschreiten.
- Pro Villa oder Suite ist nur ein Haustier erlaubt.
- Es wird eine zusätzliche Gebühr von 20,00 € pro Nacht berechnet.
- Die Unterkunft stellt während des Aufenthalts Haustierausstattung im Zimmer zur Verfügung, einschließlich Haustierbett sowie Futter- und Wassernapf. Diese Ausstattung verbleibt bei Abreise im Zimmer.
- Tierhalter sind jederzeit dafür verantwortlich, die Hinterlassenschaften ihrer Haustiere zu beseitigen, um eine saubere und angenehme Umgebung für alle Gäste zu gewährleisten.
- Haustiere müssen stubenrein, gut erzogen und jederzeit an der Leine geführt werden.
- Haustiere sind in öffentlichen Bereichen sowie in Bereichen, in denen Speisen und Getränke serviert oder konsumiert werden, nicht gestattet. Diese Regelung gilt nicht für Blinden- oder Assistenzhunde.
- Tierhalter müssen einen gültigen Impfpass sowie ein Gesundheitsheft eines autorisierten Tierarztes vorlegen.
- Haustiere dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden, wenn sie andere Gäste stören.
Andauerndes Bellen während der Ruhezeiten (15:00–17:30 Uhr und 23:00–07:00 Uhr) gilt als Verstoß und kann zu einer Verwarnung führen.
- Die Unterkunft behält sich das Recht vor, Gäste des Hauses zu verweisen, deren Haustier gegenüber Mitarbeitenden oder anderen Gästen aggressives Verhalten zeigt.
- Für durch ein Haustier verursachte Schäden haftet der Gast entsprechend dem entstandenen Schadenumfang.

Assistenzhunde

Ein Assistenzhund ist ein Hund, der individuell darauf trainiert wurde, Aufgaben oder Arbeiten auszuführen, die in direktem Zusammenhang mit einer Behinderung einer Person stehen.

- Assistenzhunde sind in allen öffentlichen Bereichen des Hotels gestattet, einschließlich der Bereiche, in denen Speisen und Getränke serviert oder konsumiert werden.
- Assistenzhunde müssen jederzeit gut erzogen sein und unter Kontrolle gehalten werden.
- Die Halter müssen offizielle Nachweise mitführen, die Folgendes bestätigen:
 1. Den Gesundheitszustand des Tieres (Gesundheitsheft, Impfpass)
 2. Mikrochip-Identifikation
 3. Nachweis einer entsprechenden Ausbildung sowie die Berechtigung zur Führung eines Assistenzhundes